

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung**  
**über die öffentliche Abwasserbeseitigung**  
**vom 29.03.2012**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen am 06.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 29.03.2012 beschlossen.

**Artikel 1**

§ 41 erhält folgende Fassung:

**Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:

2,15 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche pro Jahr:

0,58 €

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Göppingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Als Satzung ausgefertigt.

Göppingen, 06.11.2025  
Bürgermeisteramt

gez. Alex Maier  
Oberbürgermeister

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 29.03.2012 ist über die Website der Stadt Göppingen unter: [www.goeppingen.de/bekanntmachungen](http://www.goeppingen.de/bekanntmachungen) ab dem 18.11.2025 für einen Monat einsehbar.